

**Niederschrift
über die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses
am 23.05.2016**

Anwesende: vgl. ANLAGE 1

Beginn der Sitzung: 15.05 Uhr

Ende der Sitzung: 18.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Festlegung der Tagesordnung und
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 18.04.2016
2. Berichte
3. Aktuelles aus der Verwaltung
4. Selbstverständnis des Landesjugendhilfeausschusses - Möglichkeiten und Grenzen
5. Wahl eines Mitglieds in den Geschäftsführenden Ausschuss
6. Wahl eines Mitglieds als Vertretung des LJHA in der Lenkungsgruppe mobile Spiel-
und Freizeitangebote
7. Stand der Umsetzung zu den neuen Regelungen bezüglich der Eigenmittelanteile im
Zuwendungsprozess auf Verwaltungsebene der Bezirke
8. Reform SGB VIII - aktueller Sachstand
9. Kita-Versorgung für Flüchtlingskinder in Hamburg
10. Verschiedenes
 - Abfrage des Teilnahmeinteresses - Kontakt Straßenkinder

1. Begrüßung der Anwesenden und Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 18.04.2016

■ begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste. Die Tagesordnung wird festgestellt. ■ bittet darum unter TOP 9 auch das Thema „Frühförderung für Flüchtlingskinder“ anzusprechen. Die Niederschrift vom 18.04.2016 wird ohne Änderungen genehmigt. Auf Nachfrage von ■ warum in ANLAGE 2, S. 9 die Nutzung eines Time-Out-Raums mit einem Fragezeichen versehen sei, erklärt ■ dass diese Maßnahme noch konkret diskutiert werden müsse.

2. Berichte

■ berichtet aus dem Geschäftsführenden Ausschuss, dass zum weiteren Umgang mit dem Thema „Geschlossene Unterbringung“ eine Arbeitsgruppe bestehend aus dem GA sowie ■ und ■ gebildet worden sei. Zudem sei Kontakt zum Landesjugendhilfeausschuss der Freien Hansestadt Bremen aufgenommen worden. Der bremische LJHA sei sehr an einem Interessenaustausch mit dem hamburgischen LJHA interessiert. Weiterhin kündigt ■ für die nächste Sitzung das Thema „§ 13 SGB VIII - Jugendwohnen“ an.

■ berichtet aus der LAG § 78 SGB VIII Hilfen zur Erziehung, dass ein Positionspapier zu unbegleiteten jungen Geflüchteten in eine der nächsten Sitzungen des LJHA eingebracht werde.

■ und ■ berichten von der LAG § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, dass ein Positionspapier zur Lage junger Geflüchteter in Arbeit sei. Dazu werde am 13.06.2016 eine Sondersitzung der LAG stattfinden.

3. Aktuelles aus der Verwaltung

■ erläutert die nach Beschlussfassung durch den LJHA am 31.03.2016 vorgenommenen Änderungen am Landesförderplan anhand der ANLAGE 2. Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen von ■ sowie die Änderungen des Landesförderplans zur Kenntnis.

Auf Nachfrage von ■ wie die Behörde mit dem zeitversetzten Handeln des Jugendamtes beim Fall des von der psychisch kranken Mutter vor die U-Bahn gestoßenen Kindes umgehe, erklärt ■ dass das Jugendamt von einem solchem Sachverhalt wissen müsse. Eine einfache Lösung für diese Problematik zu finden sei jedoch schwierig. Der vorliegende Fall werde nun im Rahmen der Strafverfolgung weiter verfolgt.

4. Selbstverständnis des Landesjugendhilfeausschusses - Möglichkeiten und Grenzen

■ erläutert, dass die Rolle des LJHA in Hamburg sehr speziell sei. Der LJHA sei sowohl Teil der Deputation als auch Teil des Landejugendamtes und beschäftige sich mit hamburgweiten Themen der Kinder- und Jugendhilfe. Daher liege es an den Mitgliedern selbst, bestimmte Themen durch Beratungen in den Sitzungen zu fördern.

■ ergänzt, dass der LJHA das Recht habe fachliche Stellungnahmen zu allen Themen der Kinder- und Jugendhilfe abzugeben bzw. zu beschließen. Da jedoch in jedem Bezirksamt ein eigener Jugendhilfeausschuss angegliedert sei, bleibe dem LJHA wenig grundsätzliche Entscheidungsbefugnis.

■ weist darauf hin, dass der LJHA auch die Möglichkeit habe sich einem Spezialthema in einer öffentlichen Veranstaltung zu widmen (z.B. im Rahmen eines Fachtages).

■ erklärt, dass der Verwaltung daran gelegen sei, den LJHA umfassend zu informieren. Dabei sei der LJHA nicht auf die Themen des Landesjugendamtes beschränkt.

5. Wahl eines Mitglieds in den Geschäftsführenden Ausschuss

Der TOP wird vertagt.

6. Wahl eines Mitglieds als Vertretung des LJHA in der Lenkungsgruppe mobile Spiel- und Freizeitangebote

Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses wird durch die Verwaltung festgestellt.

_____ und _____ werden für die Wahl einer Vertretung des LJHA in der Lenkungsgruppe mobile Spiel- und Freizeitangebote vorgeschlagen.

_____ beantragt eine geheime Abstimmung.

Bei der Wahl entfallen 6 Stimmen auf _____ und 4 Stimmen auf _____
_____ nimmt die Wahl an.

7. Stand der Umsetzung zu den neuen Regelungen bezüglich der Eigenmittelanteile im Zuwendungsprozess auf Verwaltungsebene der Bezirke

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die vorgelegten Unterlagen zur Kenntnis.

Auf Nachfrage von _____ erklärt _____, dass sich die Arbeitshilfe der BASFI zur Umsetzung der neuen Regelungen bezüglich der Eigenmittelanteile noch im Entwurfsstadium befände. Es würden noch Abstimmungsgespräche zwischen der Finanzbehörde (Amt 6), den Bezirksämtern und der BASFI stattfinden.

_____ bittet nach Fertigstellung der Arbeitshilfe um eine erneute Befassung im LJHA.
_____ sagt einen Sachstandbericht in der Sitzung am 04.07.2016 zu.

8. Reform SGB VIII - aktueller Sachstand

_____ erklärt, dass derzeit noch kein Referentenentwurf zur Reform des SGB VIII vorliege. Dieser werde voraussichtlich Ende Juni 2016 fertiggestellt und veröffentlicht.

Im Wesentlichen beinhalte die Reform die Themen „Inklusive Lösung“, „Reform der Hilfen zur Erziehung“, „Veränderungen im Pflegekinderwesen“, „Umsetzung der Ergebnisse der Evaluation zum Bundeskinderschutzgesetz“ sowie die „Veränderungen der Heimaufsicht“. Für Hamburg interessant seien insbesondere die Reform der Hilfen zur Erziehung, des Pflegekinderwesens und der Heim- und Kitaufsicht. Der Reformprozess werde insgesamt als sehr beschleunigt wahrgenommen, da eine Umsetzung noch in der aktuellen Legislaturperiode des Dt. Bundestages erfolgen solle.

Bezüglich der Inklusiven Lösung würden ein einheitlicher Tatbestand sowie ein teiloffener Leistungskatalog formuliert. Anspruchsinhaber von Leistungen seien zukünftig die Kinder und Jugendlichen und nicht mehr die Eltern. Im Rahmen der Hilfen zur Erziehung sollen sozialräumliche Hilfen/Projekte gängig gemacht werden. Bezogen auf die Heim- und Kitaufsicht seien sich alle Bundesländer darüber einig, dass diese gestärkt werden müsse.

Der finanzielle Aufwand durch die Umstellung liege bei 115 Mio. € pro Jahr. Durch den Bürokratieabbau würden jedoch auch 100 Mio. € eingespart.

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt den Sachstand zur Kenntnis und vereinbart eine erneute Befassung, sobald der Referentenentwurf vorliegt.

9. Kita-Versorgung für Flüchtlingskinder in Hamburg

_____ stellt die Kinderbetreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien in Hamburg vor. Die Powerpoint-Präsentation ist der Niederschrift als ANLAGE 3 beigefügt.

Auf Nachfrage, warum halboffene Betreuungsangebote nur in ca. 50% der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen angeboten würden, erklärt _____, dass an einigen Standorten für ein solches Angebot schlichtweg zu wenige Kinder leben würden.

Auf die Frage von [REDACTED] ob für die Kinder auch entsprechende Schutzkonzepte erarbeitet werden, erklärt [REDACTED], dass alle Träger in Hamburg bis Ende August Schutzkonzepte entwickeln müssten. Dazu werde sich Plan International einbringen.

[REDACTED] bittet darum die Thematik „Flüchtlingskinder“ mit Blick auf die sprachliche Frühförderung und auf die Folgeunterbringungen in einer der nächsten Sitzungen nochmals zu behandeln.

[REDACTED] berichtet, dass eine Familie mit einer Aufenthaltsgestattung und einem schwerbehinderten Flüchtlingskind eine Frühförderung erhalte. Es sei ein erfreuliches Zeichen, dass frühfördernde Leistungen auch Kinder in Familien mit Aufenthaltsgestattung erhalten können.

[REDACTED] kündigt an, dass der Geschäftsführende Ausschuss eine Beschlussfassung vorbereiten werde.

Das bürgerschaftliche Ersuchen u.a. zur Integration von Geflüchteten sowie zur Infrastruktur von Kindern, Jugend und Familie wird den Mitgliedern des LJHA nach Veröffentlichung vorgelegt.

10. Verschiedenes

- Abfrage des Teilnahmeinteresses - Kontakt Straßenkinder

[REDACTED]
[REDACTED] und [REDACTED] möchten am Besuch bei den Straßenkindern teilnehmen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

gez.

[REDACTED]
(Vorsitz)

gez.

[REDACTED]
(Protokoll)

Landesjugendhilfeausschuss

Anwesenheitsliste

Sitzung am 23.05.2016

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			

Landesjugendhilfeausschuss
Anwesenheitsliste
Sonstige Teilnehmer

Sitzung am 23.05.2016

Lfd. Nr.	Name	Funktion	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			

Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 23.05.2016

TOP 3 **Aktuelles aus der Verwaltung**

Thema: Landesförderplan (LFP)

Der LFP wurde von der Behördenleitung freigegeben und steht unter dem Link:
<http://www.hamburg.de/infos-fuer-fachkraefte/veroeffentlichungen/117122/landesfoerderplan/>

Änderungen, die nach der LJHA-Befassung dadurch erfolgten :

1. Pos. D 2.1 – Abschnitt Zielgruppe: es wurde ergänzt: (sogenannte „Straßenkinder“),
2. Pos. 2.1 - Abschnitt Bedarf: die Anzahl von ca. 450 jungen Menschen mit Sozialisationsdefiziten, die die Angebote der Straßensozialarbeit tatsächlich annehmen stammt von einem Träger. Sie bezog sich allerdings nur auf unter 25-Jährige und konnte daher so bei der Ausweitung auf bis unter 27-Jährige nicht mehr stehen bleiben. Daher wurde der Zahl ein Klammerzusatz beigefügt, der besagt, dass diese Zahl sich nur auf unter 25-Jährige bezieht. Für bis unter 27-Jährige liegen keine belastbaren Zahlen vor.
3. Kapitel E 2 „Zuwendungsvoraussetzungen“
Vorletzter Absatz: ~~Bei der jugendverbandlichen Förderung gilt es dagegen entsprechend dem Fördergebot des § 12 SGB VIII ein breites Spektrum an unterschiedlichen Aktivitäten in einer vielfältigen Jugendverbandslandschaft zu ermöglichen. Die für diesen Bereich speziellen Fördervoraussetzungen sind in Kapitel D 2 unter Ziffer 2.2 beschrieben.~~
Entfällt auf Grund eigenständiger Förderrichtlinie Jugendverbände, war übersehen worden an dieser Stelle zu streichen.
4. Kapitel E 6 „Verwendungsnachweis und Erfolgskontrollen“
Der Begriff „Zielerreichung“ wurde durchgängig durch „Zweckerreichung“ ersetzt, entspricht dem Begriff in der neuen Verwaltungsvorschrift zu § 46 LHO
5. Lfd. Nr. E 6.4 zur weitergehenden Prüfung: es erfolgte eine Streichung:
~~„Die Verwendungsnachweise für wiederkehrende Zuwendungen für die in der Förderrichtlinie beschriebenen Maßnahmen werden in einem mehrjährigen Rhythmus oder bei einem konkreten Anlass durch die BASFI weitergehend geprüft. Hierfür sind auf Anforderung Belege und ggf. weitere Buchhaltungsunterlagen zur Nachweisführung vorzulegen. Im Einzelfall müssen die Träger sich auch auf eine Vor-Ort-Prüfung ihrer Buchhaltung einstellen. ~~Erhält ein Zuwendungsempfänger innerhalb eines Förderzeitraumes mehrere Zuwendungen aus dieser Förderrichtlinie, werden alle Verwendungsnachweise in die weitergehende Prüfung einbezogen. Außerdem werden alle Verwendungsnachweise für ein- und letztmalige Zuwendungen ab 50.000 Euro weitergehend geprüft.~~“~~
Grund: Da es sich um eine interne Regelung handelte (Dienstvorschrift (DV)) bat die betriebswirtschaftliche Abteilung diese zwei Sätze doch zu streichen (DV befindet sich in der Änderung).

Der Landesjugendhilfeausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.



Kinderbetreuung von Kindern aus Flüchtlingfamilien

**Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 23.05.2016
Amt für Familie, Abteilung Familie und Kindertagesbetreuung**

Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration

Hamburg

Viele der im Rahmen des Kita-Gutscheinsystems betreuten Kinder haben einen Flucht- oder Zuwanderungshintergrund.

So hatten am 01.03.2015 gemäß Kinder- und Jugendhilfestatistik

- **39 % der rund 69.000 in Hamburger Kitas betreuten Kinder einen Migrationshintergrund.**
- **Davon hatten rund 66 % eine nichtdeutsche Familiensprache.**
- **In den Familien dieser Kinder werden rund 120 verschiedene Sprachen gesprochen.**

Ein Merkmal „Flüchtlingskind“ gibt es im Kita-Abrechnungssystem nicht.

- **In HH ankommende Asylbewerber und andere Zuwanderer ohne Bleiberecht melden sich zur Registrierung zunächst bei einer Anlaufstelle der Zentralen Erstaufnahme (ZEA).**
- **Von der Anlaufstelle aus erfolgt die Zuweisung der Asylsuchenden auf andere Bundesländer bzw. die Verteilung auf Hamburger ZEA.**
- **2015 wurden rund 22.000 Asylsuchende HH zugewiesen.**
- **Anfang Januar 2016 leben in 34 ZEA knapp 20.000 Menschen, darunter rund 1.600-1.700 Kinder im Kita-Alter.**
- **Gemäß Asylverfahrensgesetz sind die Zuwanderer max. sechs Monate verpflichtet, sich in einer der ZEA aufzuhalten.**

- **Einrichtung „halboffener“ Betreuungsangebote für Kinder im Alter von 3 bis 6**
- **Voraussetzung: Mindestens 25 Kinder der Zielgruppe leben in der ZEA**
- **tägliche Öffnungszeit im Umfang von ca. 4 Stunden**
- **Einsatz „geeigneten“ Personals, nicht zwingend Fachkräfte, aber viele Muttersprachler**
- **Entwicklungsfördernde Angebote in kindgerechter Umgebung**

- **Nutzungsintensität stark schwankend**
- **Betreuung daher nicht auf Kontinuität angelegt, d.h. keine Bildungsarbeit im Sinne der Kita-Bildungsempfehlungen**
- **Räumliche Situation entspricht nicht den im Gutscheinsystem üblichen Kita-Standards**
- **An 19 von derzeit 39 ZEA-Standorten wurden bislang halboffene Betreuungsangebote eingerichtet. Für zwei weitere Standorte liegen Anträge vor.**
- **Träger ist i.d.R. das Deutsche Rote Kreuz.**

Im Aufbau:

- **Einrichtung von Elterncafés (Beratung, Unterstützung, Einbeziehung Krippenkinder)**

Perspektivisch geplant:

- **Verbesserung der Betreuungssituation in der halboffenen Betreuung, ggf. Einrichtung von Sprachförderangeboten**
- **Verbesserung der räumlichen Situation der halboffenen Betreuung**

- **Bei Kindern aus Zuwanderer- bzw. Flüchtlingsfamilien, die sich mit ihrer Familie länger als sechs Monate in einer ZEA aufhalten, ist von einem gewöhnlichen Aufenthalt auszugehen.**
- **Gemäß § 6 KibeG haben die Kinder Anspruch auf Förderung in einer Kita. Es gelten die gleichen Regelungen wie für alle Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in HH**

Probleme:

- **Extrem dynamische Entwicklung**
- **Hohe Fluktuation an den Standorten**
- **Unzureichende Planungsgrundlagen**
- **Unzulängliche, nicht ausreichende Räumlichkeiten**

Ergänzende Angebote

- **Angebote der Spielmobile**
 - **Insgesamt werden wöchentlich 32 Standorte (ZEA und WUK) angefahren. Geboten wird jeweils eine nachmittägliche Betreuung von etwa drei Stunden durch päd. Fachkräfte.**
 - **Die anzufahrenden Standorte werden von einer Lenkungsgruppe unter Beteiligung der BASFI, der Bezirke, der durchführenden Träger und f & w ausgewählt.**
- **Betreuungsangebote durch Freiwillige/ehrenamtliche Helfer**
 - **Unterschiedliche Ausgestaltung (→ z.B. *Kitas holen Kinder*)**
 - **Finanzielle Unterstützung durch Träger, Stiftungen, Privatpersonen etc.**

- **Anfang Januar 2016 lebten rund 16.000 Menschen in einer 95 Wohnunterkünften (WUK) im Rahmen der „Öffentlich-rechtlichen Unterbringung“, davon waren rund 2.200 Kinder im Kita-Alter.**
- **Gemäß § 6 KibeG haben die Kinder einen Anspruch auf Förderung in einer Kita.**
- **Es gelten die gleichen Regelungen/Ansprüche wie für alle Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in Hamburg.**
- **Vorrangiges Ziel ist Betreuung der Kinder in den umliegenden Kitas im Rahmen des Kita-Gutscheinsystems oder durch eine Kindertagespflegeperson.**

Hamburger Kitas sind auf die Betreuung von Flüchtlingskindern bzw. von Kindern mit Migrationshintergrund fachlich eingestellt:

- **Kontinuierliche Qualifizierung der Sprachförderung / sprachlichen Bildung in Kitas**
- **Einführung/Weiterentwicklung Kita-Bildungsempfehlungen (2005/2012)**
- **Bundesprogramme „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ (2010 bis 2015) und „Sprach-Kitas“ (seit 2016)**
- **Landesprogramme „Kita-Plus“ (seit 2011) und zur sprachlichen Bildung/Sprachförderung**
- **Einrichtung von ca. 40 Eltern-Kind-Zentren (EKiZ) in sozial benachteiligten Stadtquartieren (seit 2007)**

Mit dem Kita-Gutscheinsystem ist Hamburg gut vorbereitet, viele Flüchtlingskinder zusätzlich in Kitas zu betreuen:

- **Hohe Anpassungsfähigkeit der Träger aufgrund eines nachfrageorientierten Finanzierungssystems**
- **Bei steigender Nachfrage bauen die Träger ihre Angebote aus bzw. neue Kitas auf.**
- **Einführung beitragsfreie Grundbetreuung 2014**
- **Rund 800-900 der Anfang Januar in WUK lebenden Kinder nahmen eine Kindertagesbetreuung in Anspruch.**
- **Diese verteilen sich auf über 160 der rund 1.000 Hamburger Kitas.**
- **Bewertung ist schwierig, da Unterkünfte teilweise neu, Familien haben aufgrund ihres kulturellen Hintergrunds unterschiedliche Präferenzen.**

Grundsätzlich ist eine hohe Bereitschaft der Träger festzustellen, Kinder aus Flüchtlings- oder Zuwandererfamilien aufzunehmen.

Probleme:

- **Informationsdefizite bei Trägern über kleinräumig sich veränderte Nachfragesituationen durch neu entstehende WUK bzw. über deren Belegung**
- **Segregationstendenzen bei (zunehmend) großen WUK**
- **Ansatz, die Kinder aus WUK im Rahmen des Kita-Gutscheinsystems zu betreuen (und damit zu integrieren), stößt an Grenzen.**

- **Analyse des Kita-Angebotsstruktur im Umfeld geplanter größerer WUK (inklusive Unterkünfte mit der Perspektive Wohnen) oder bereits bestehender WUK mit vielen nicht betreuten Kindern**
- **Durchführung „Runder Tische“ mit Trägern**
 - **Absprachen mit Trägern, welche Kitas Angebote ausweiten**
 - **Ggf. Bau neuer Kitas (inklusive Sicherung der erforderlichen Flächen in den geplanten Expresswohngebieten)**
 - **Ggf. Einrichtung spezieller Betreuungsangebote in bestehenden Unterkünften, die aber den fachlichen Ansprüchen von Regel-Kitas**

- **Kinder aus Zuwandererfamilien ohne Aufenthaltsstatus, d.h. ohne Aufenthaltstitel oder formelle Duldung, haben keinen Zugang zu sozialen Leistungen und damit keine Möglichkeit, einen Kita-Gutschein zu erhalten.**
- **Mit der Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft vom 20.11.2013 (Drs. 20/5904) wurde diesen Kindern eine Kita-Betreuung ermöglicht.**
- **Zugang zur Leistung sowie die Abrechnung mit dem Kita-Träger erfolgt über das Flüchtlingszentrum Hamburg, welches eine zweckgebundene Zuwendung erhält (Wahrung der Anonymität der Familien).**
- **Für die Betreuung eines Kindes ohne Aufenthaltsstatus erhalten die Kita-Träger ein Entgelt analog des Kita-Gutscheinsystems.**
- **Derzeit werden zwischen 20 und 30 Kinder im Rahmen dieses Verfahrens betreut.**

- **Einrichtung neuer EKIZ an Kita-Standorten, die viele Kinder aus WUK bzw. aus Unterkünften mit der Perspektive Wohnen betreuen**
- **Einführung eines zusätzlichen Leistungsmoduls für bestehende EKIZ für Angebote in WUK bzw. in geeigneten Räumlichkeiten im Umfeld von WUK**
- **Ausbau der Frühen Hilfen – z. T. auch Angebote direkt in WUK**
- **Ausbau der Elternlotsenprojekte mit Brückenfunktion zum Regelsystem an großen Wohnunterkünften, ggf. in Verbindung mit den Eltern-Kind-Zentren**
- **Ausrichtung der Angebote überregionaler Träger auch für Flüchtlingsfamilien**
- **Integration von Flüchtlingsfamilien als Querschnittsaufgabe, z.B. als Thema beim Hamburger Familientag**

Fortbildung

- **Spez. Fortbildungsangebote für päd. Fachkräfte in Kitas durch das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum der BASFI**
- **Fortbildungsangebote der Kita-Verbände und Träger**

Information

- **Bereitstellung von Informationen über die Kita-Betreuung in Hamburg durch das Sozialmanagement der WUK (Verteilung mehrsprachiger Info-Flyer)**
- **Bereitstellung spezieller Fachinformationen für Kita-Fachkräfte auf der Internetseite der BASFI**

- **Beseitigung von Informationsdefiziten und Ängsten auf Seiten von Eltern**
(→ *kulturspezifische Vorbehalte / Einstellungen gegenüber Kindertagesbetreuung, unzureichende Information über Betreuungsangebote*)
- **und Kitas**
(→ *fehlende Infos über neue WUK, „Respekt“ vor traumatisierten Kindern, viele Kitas betreuen erstmals Kinder aus Flüchtlingsfamilien*)
- **Besondere Problematik, wenn Kitas (in sehr kurzer Zeit) viele Flüchtlingskinder aufnehmen**
- **Bei zunehmender Segregation wird über neue Konzepte sprachlicher Bildung/Sprachförderung bzw. ergänzende Maßnahmen nachzudenken sein.**

Kontakt

Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration

Hamburg

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

[REDACTED]
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Amt für Familie

Leitung Referat Kindertagesbetreuung - FS 33

Telefon: 040/42863-4237

E-Mail: [REDACTED]@basfi.hamburg.de